

Gemeinde Petersdorf

Gemeinderat Petersdorf

NIEDERSCHRIFT

8. Sitzung am 17.05.2010

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Petersdorf

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Ortsrandsatzung "An der Zeller Straße" in Schönleiten;
- Beschluss über die Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss
2. Neubau eines Einfamilienhauses, Zeller Str. 26, Flur-Nr. 149/11
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG:

TOP 1

Ortsrandsatzung "An der Zeller Straße" in Schönleiten; - Beschluss über die Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Zeit vom 10.3. bis zum 12.4.2010 wurde der Entwurf der Ortsrandsatzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

I. Keine Anregungen oder Bedenken haben folgende Fachbehörden abgegeben:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten , Augsburg.

II. Anregungen oder Bedenken, Hinweise, von Fachbehörden:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Siehe Schreiben vom 09.04.2010

Beschluss:

Die Hinweise über Altablagerungen sind bereits in den Hinweisen aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

| | | |
|-----------------------------|----------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 12 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

Landratsamt Aichach-Friedberg – Bauleitplanung:

redaktionelle Änderung - siehe Schreiben vom 12.04.2010

Beschluss:

Die redaktionelle Änderung in der Präambel wird entsprechend dem Schreiben des Landratsamts vorgenommen.

| | | |
|-----------------------------|----------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 12 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

Landratsamt Aichach-Friedberg – Kreisbaumeister:

Einwendungen - siehe Schreiben vom 12.04.2010:

Abwägung:

Ein Geländeaufmass wurde erstellt. Das Gelände weist in Richtung Nordost – Südwest ein Gefälle von ca. 1 % und in Richtung Südost – Nordwest ein Gefälle von 6 bis 10 % auf.

In der näheren Umgebung bestehen Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss und aus dem Gelände ragendem Untergeschoss. Mit der Festsetzung der Zulässigkeit von maximal 2 Vollgeschossen ist damit eine Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB gewährleistet.

Die Baufenster mit den Baugrenzen sind relativ groß gezogen. In Anbetracht der Hanglage scheint eine genaue Festsetzung über NN (Normal Null) z. B. des Erdgeschossniveaus nicht sinnvoll, da es die freie Platzierung der Baukörper einengen würde. Außerdem sollen in einer Ortsrandsatzung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB nur einzelne Festsetzungen getroffen werden (vgl. Rdnr. 121 zu § 34 BauGB im Kommentar Ernst-Zinkhahn-Bielenberg).

Beschluss:

Zusätzlich zur Beschränkung der Vollgeschosse gemäß § 2 des Satzungstextes werden keine weiteren Festsetzungen zur Höhenlage der Gebäude getroffen.

| | | |
|-----------------------------|----------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 12 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

III. Anregungen und Bedenken von Privatpersonen:

Von Privatpersonen wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Entwurf der Ortstrandsatzung „An der Zeller Straße“ für die Grundstücke Fl.Nr. 149/10, 149/11 und 149/12 der Gemarkung Schönleiten in der Fassung vom 18.2.2010 wird mit den heute vorstehend beschlossenen Änderungen gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss bekannt zu machen (Inkrafttreten der Satzung), sobald die Sicherung der grünordnerischen Festsetzungen durch Beurkundung einer Dienstbarkeit und Reallast nachgewiesen ist.

| | | |
|-----------------------------|----------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 12 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |

TOP 2

- Neubau eines Einfamilienhauses, Zeller Str. 26, Flur-Nr. 149/11

Der Bauantrag lag zur Sitzung nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben

Bauabschnitt 2 des Gemeindezentrums
Die Bauarbeiten haben heute begonnen.

TOP 4

Anfragen

Gemeinderat R. B. hat mitgeteilt, dass die Instandsetzungsarbeiten am Kinderspielplatz in Alsmoos Amselstraße begonnen haben und in den nächsten Tagen wieder Helfer benötigt werden.

Gemeinderat R. B. fragte nach ob noch eine Heizungsanlage (Heizkessel) besichtigt wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass bei der Familie Sturz in Gebersdorf eine derartige Anlage besichtigt werden kann. Weitere Referenzadressen sind bei der Gemeinde bekannt.